

Gut abgesichert?

Alters- und Berufsunfähigkeitsversicherungen im Vergleich

Etwa 1,8 Mio. Selbständige haben keine obligatorische Rentenversicherung, schätzt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

„Man sollte wenigstens alle fünf Jahre prüfen, ob die Versicherungen noch zur Betriebs-, Einkommens- und Lebenssituation passen“, empfiehlt Michael Jander, Versicherungsexperte der HR Verwaltung & Vorsorge OHG. Er sieht vor allem beim Thema Rente Probleme: „Viele sagen: Ich Sorge vor, sobald ich genug verdiene. Und dieser Zeitpunkt kommt dann nie.“

Auch wenn die gesetzlichen Rentenleistungen kontinuierlich sinken, legen nur zwei von drei Deutschen jeden Monat einen Teil ihres Einkommens für die private Altersvorsorge zur Seite – jeder Dritte hat sogar keine private Altersvorsorge, wie eine Umfrage der Innofact AG im Auftrag der TARGO Versi-

cherungen im Oktober 2012 ergab. Handwerker – wie z. B. Dachdecker – sind in der **gesetzlichen Rentenversicherung** (GRV) pflichtversichert, wenn sie in die Handwerksrolle eingetragen sind und tatsächlich selbstständig arbeiten. Bestehen Zweifel, ob tatsächlich eine „echte“ selbstständige Tätigkeit vorliegt, sollte ein Statusfeststellungsverfahren beantragt werden. Bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Aber auch Gesellschafter einer in die Handwerksrolle eingetragenen Personengesellschaft (BGB-Gesellschaft, Kommanditgesellschaft KG und offene Handelsgesellschaft OHG) zählen zu den versicherungspflichtigen Personen. Nicht pflichtversichert sind Gesellschafter und Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH, KGAA usw.) – selbst wenn der Gesellschafter den

handwerklichen Befähigungsnachweis besitzt. Diese Unternehmergruppe ist ganz besonders aufgerufen, für ihre Altersversorgung privat vorzusorgen.

Keine Versicherungspflicht besteht, wenn das Handwerk als Neben- oder Hilfsbetrieb geführt wird. Wird der Handwerksbetrieb im Rahmen einer geringfügigen selbstständigen Tätigkeit ausgeübt, besteht die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Eine Klärung mit der GRV ist hier empfehlenswert. Auch keine Versicherungspflicht besteht für Erben, Witwen, Witwer und Lebenspartner bei Tod des selbstständigen Handwerkers, wenn sie den Betrieb fortführen.

Für die ersten 216 Monate besteht für selbstständige Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, Versicherungspflicht in der GRV. Nach Ablauf dieser 18

Jahre können sich Handwerker von der Versicherungspflicht befreien lassen. Für die Berechnung werden alle Pflichtbeitragszeiten angerechnet. Dazu zählen auch Pflichtbeitragszeiten aus einem Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehungszeiten, aus Pfllegetätigkeit und Wehrdienst.

Die monatliche Beitragshöhe richtet sich bei Pflichtversicherten nach dem einheitlichen Regelbeitrag von derzeit 18,9 %, d. h. 509,36 € (neue Bundesländer 429,98 €) oder nach dem Einkommen. Hier wird der Beitrag anhand des Gewinns gemäß letztem Steuerbescheid als Grundlage für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt. Der Mindestbeitrag liegt derzeit bei 85,05 € (85,05 €), der Höchstbeitrag bei 1.096,20 € (926,10 €).

Jeder, der sich befreien lässt, sollte sorgfältig prüfen, ob seine Altersversorgung aus anderen Einkunftsquellen sichergestellt ist. In Niedrigzinsphasen wie derzeit wird die Rentenversicherung zum Renditeobjekt.

Neben mehrfach versicherten Selbständigen gibt es aber Personen, die selbst Jahre nach der Gründung über keinerlei Altersvorsorge verfügen. Hier ist das Risiko der Altersarmut besonders hoch. Übrigens zeigen Selbstständige mit weiteren Mitarbeitern eine klare Tendenz zur höheren Absicherung als „Solo-Selbstständige“. Zwar gilt, dass eine geringe Vorsorge besser ist als keinerlei Absicherung. Ein wirksamer Schutz vor Altersarmut ist so aber eher zweifelhaft.

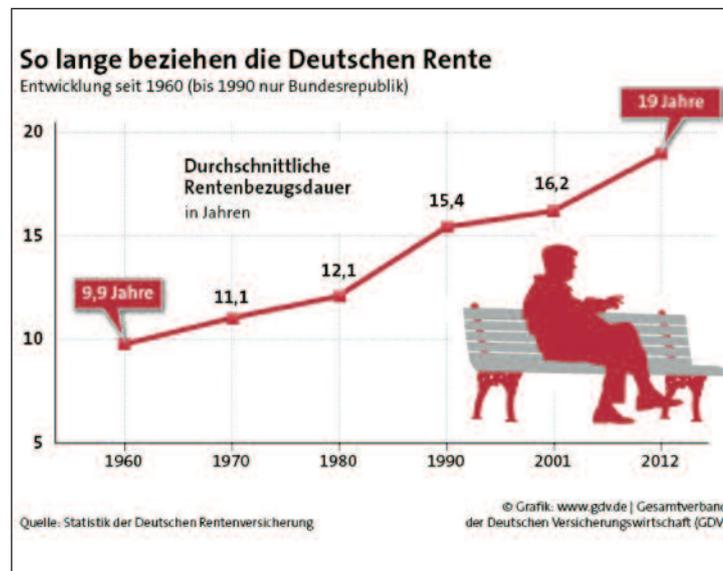
Wer aus der Pflichtversicherung aussteigen und seinen Rentenversicherungsbeitrag frei wählen will, kann sich freiwillig weiterversichern. Für **freiwillig Versicherte** gelten bundesweit einheitlich die Mindest- (85,05 €) und Höchstgrenzen (1.096,20 €). Die freiwillige Versicherung kann z. B. in wirtschaftlich schwierigen Situationen jederzeit unterbrochen oder beendet werden. Und mit freiwilligen Beiträgen ist unter bestimmten Voraussetzungen auch der Fall einer Erwerbsminderung abgesichert. Selbst dann, wenn aus Gesundheitsgründen eine entsprechende private Berufsunfähigkeitsversicherung nicht so leicht zu bekommen wäre. Anhand des Versicherungskontos kann geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsversicherung vorliegen. Die GRV bietet neben der Altersversorgung auch Leistungen bei Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) und darüber hinaus noch z. B. Reha-Leistungen, Übergangsgeld und Haushaltshilfegeld.

Laut einer Analyse des Manager Magazins würde ein 55-jähriger mit seiner gesetzlichen Rentenversicherung eine Rendite von 2,34 % erzielen. Dagegen stehe eine Rendite

von 1,74 % bei privaten Rentenversicherungen. Erreicht der Selbstständige ein Alter von 85 Jahren, steigt die Rendite auf 3,25 %. Laut Öko-Test liegt das beste Angebot eines Versicherers bei 2,62 %.

Der private Versicherungsmarkt bietet alternativ Lebens- und Rentenversicherungsverträge, Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen. Für berufliche Rehabilitationsleistungen bietet der private Versicherungsmarkt über Lebens- und Rentenversicherungsverträge keine Leistungen an.

rufsunfähigkeitsversicherung aufgrund der hohen beruflichen Anforderungen eine existenzielle Entscheidung. Die **Krankengeld-/Krankentagegeldversicherung** bietet Versicherungsschutz bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Insbesondere die private Krankentagegeldversicherung endet mit Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Prämien für die Berufsunfähigkeitsversicherung sind allerdings im Vergleich zu anderen Berufen oft sehr hoch. Nur wenige Versicherer bieten die Berufsunfähigkeitsrente bis zum 67. Lebensjahr an. Der Versicherungsschutz sollte aber



Die Zahl der Beitragszahler nimmt ab, die Dauer der Rentenzahlung hat sich verdoppelt.

Neben Kapitallebensversicherungen werden auch Rentenversicherungen angeboten. Am beliebtesten ist die private Rentenversicherung: 38,7 % der Befragten sorgen mit der privaten Rentenversicherung für den Ruhestand vor (Umfrage der Innofact AG im Auftrag der TARGO Versicherungen).

Aufgrund des derzeit schwierigen Umfeldes für Kapitalanlagen erscheint die Vorsorge in klassische Lebensversicherungen nicht sehr attraktiv zu sein. Viele Anleger entscheiden sich daher für **fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen**, die nicht selten Wertentwicklungen von bis zu 9 % prognostizieren. Die tatsächlichen Vertragsrenditen liegen aber meist deutlich darunter. Eine wesentliche Renditebremse dürfte in den Vertragskosten liegen. Fondsinteressierte Anleger sollten daher das Geld direkt in Fonds ohne Versicherungsvertrag investieren. Neben einer höheren Transparenz bietet diese Form der Anlage flexiblere Handlungsmöglichkeiten.

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** soll Einkommensverluste mindern, wenn der Beruf aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise nicht mehr ausgeübt werden kann. Besonders für Dachdecker ist die Be-

nicht vor dem 65. Lebensjahr enden. Es wird dabei in Versicherungs- und Leistungsdauer unterschieden: Versicherungsdauer ist der Zeitraum in dem die BU eingetreten sein muss, damit der Versicherer leistungspflichtig wird. Leistungsdauer ist der Zeitraum, in dem die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.

Die Gesundheitsfragen vor Vertragsabschluss sollten immer sehr genau, vollständig und richtig beantwortet werden, da sonst der Leistungsanspruch gefährdet ist. Bietet der Versicherer verschiedene Leistungspakete an, sollte immer das Leistungsstärkste genommen werden.

Neben der Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es auch **Versicherungen bei schweren Erkrankungen** (Dread disease) an. Hier wird eine einmalige Versicherungssumme ausgezahlt, wenn mindestens eine der vertraglich vereinbarten Krankheit eingetreten ist. Die Liste der Krankheiten unterscheidet sich bei den Anbietern z. T. erheblich und sollte sehr genau geprüft werden. Krebserkrankungen, Herzinfarkt, Koma usw. sind nicht pauschal versichert. Die Versicherungsbedingungen geben vor, in welchem Mindestmaß diese Erkrankungen eingetreten sein müssen, um leistungspflichtig zu sein. Der

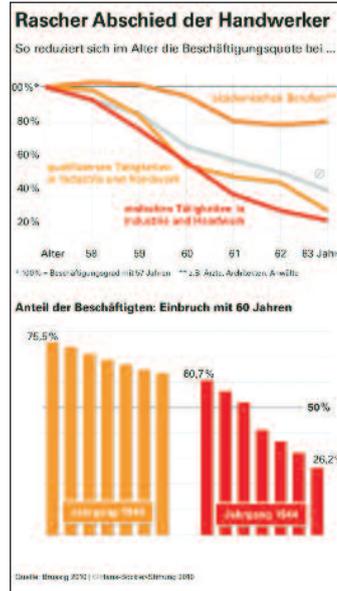


Beruf bzw. die Berufsausübung spielt dabei keine Rolle.

Die Basisrente, auch bekannt als **Rürup-Rente**, stellt eine steuerlich begünstigte Form der privaten Altersvorsorge dar. Sie kann eine Ergänzung zur betrieblichen und klassischen Altersvorsorge (z. B. privaten Lebensversicherung) sein. Diese Rürup-Rente kann für den Einzelnen deutliche Steuereffekte im Rahmen der Sonderausgaben bringen und dadurch eine interessante Wahl der Altersversorgung sein. Die Beiträge hierzu sind in den Jahren 2012 zu 74 % und 2013 zu 76 % aus 20.000 € bei Ledigen bzw. 40.000 € bei Verheirateten absetzbar. Ab 2025 ist der Jahresbeitrag bis 20.000 € bzw. 40.000 € voll abzugsfähig. Erstmals ab 2040 ausbezahlte Basisrenten werden voll besteuert. Vor Abschluss einer solchen Basisrente sollten die steuerlichen Effekte mit dem Steuerberater besprochen werden. Unter Renditegesichtspunkten wird die Basisrente ohne Steuerersparnis für die meisten Selbständigen nicht interessant sein. Eine Kapitalauszahlung der Basisrente ist nicht möglich. Auch ist der Vertrag nicht frei vererbbar, nicht veräußerbar und nicht verpfändbar.

Idealfall für den Dachdecker: die eigene Versorgungskasse.

Die Gesamtkosten einer privaten Rentenversicherung sind immer verhältnismäßig hoch. Bei privaten Lebensversicherungsgesellschaften können auf die Vertragskosten mehr als 30 % des laufenden Versicherungsbeitrags entfallen. Dann fließen nur noch $\frac{2}{3}$ des Beitrags in den Sparanteil der Versicherung. Gemeinnützige Versicherungsgesellschaften wie das **Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG**



können die laufende Vertragsverwaltung zu wesentlich günstigeren Konditionen organisieren als die private Versicherungswirtschaft. Die Vertragskosten sind häufig um rund $\frac{1}{3}$ günstiger. Was viele nicht wissen: Das Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk steht auch den Inhabern von Mitgliedsfirmen des LIV offen. Nach dem sogenannten 3-Schichten-Modell des Gesetzgebers, das die steuerlichen Aspekte in den Vordergrund stellt, zählt die Rentenversicherung über das Zentrale Versorgungswerk zur dritten Schicht. Daher sind Beitragsaufwendungen steuerlich überhaupt nicht begünstigt.

Allerdings werden die Rentenleistungen, die das Zentrale Versorgungswerk an den Betriebsinhaber erbringt, nicht der Abgel-

tungsteuer unterworfen, sondern lediglich der Einkommensteuer auf den Ertragsanteil. Als steuerpflichtige Einnahme wird z. B. bei einem 65-Jährigen nicht 100 %, sondern nur 18 % der Rentenzahlungen gewertet.

Die Gruppe derjenigen, die nicht der Pflichtversicherung in der Deutschen Rentenversicherung unterliegen – also die Gesellschafter/Geschäftsführer einer GmbH – können ihre Altersvorsorgebeiträge als Betriebsausgaben geltend machen. Betriebsausgaben mindern den Gewinn der GmbH. Eine solche Gewinnminderung hat zur Folge, dass die GmbH Ertragssteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) spart. Insbesondere bei der Gewerbesteuer sind mit einer angemessenen Altersversorgungsvereinbarung nicht zu unterschätzende Einsparpotentiale zu erzielen. Damit der Betriebsausgabenabzug vom Finanzamt anerkannt wird, sind einige Spielregeln zu beachten. Dazu gehört auch die Probezeit. Ein Geschäftsführer sollte nach Auffassung der Finanzbehörden bereits fünf Jahre Erprobungszeit hinter sich haben, bevor er eine betriebliche Altersversorgung erhält.

Aber auch eine zu spät erteilte Altersversorgung wird nicht anerkannt. Spätestens mit 55 sollte eine betriebliche Altersversorgung starten. Damit der geschäftsführende Gesellschafter auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht um seine Altersvorsorge bangen muss, sollen von vornherein Vorkehrungen getroffen werden. Dazu empfiehlt es sich, stets Fachleute, wie Steuer- und Rentenberater hinzu zu ziehen.

Michael Jander/Ralf Liebl (www.br-vm.com)